Stadt Bramsche
Der Bürgermeister
FB 4 - Stadtentwicklung, Bau und Umwelt

Vorlage WP 16-21/0407
Datum: 08.08.2018
Verfasser/in: Woelki, Guido

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Sitzungsdatum	Öffentl. Sitzung (Ö/N)	Abstimmungsergebnis Dafür	Dagegen	Enthalt.
Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt	23.08.2018	Ö			
Verwaltungsausschuss	23.08.2018	N			
Rat	27.09.2018	Ö			

Betreff: Erschließungseinheit Mecklenburger Straße

Beschlussvorschlag:

Der beitragsfähige Erschließungsaufwand für die Mecklenburger Straße (bestehend aus dem Hauptzug und zwei Stichstraßen) wird gemeinsam ermittelt.

Sachverhalt / Begründung:
Für mehrere Anlagen, die für die Erschließung der Grundstücke eine Einheit bilden, kann der Erschließungsaufwand insgesamt ermittelt werden.

Die Erschließungseinheit besteht aus dem Hauptzug der Mecklenburger Straße, der nördlichen Stichstraße, die unselbständiges Anhängsel des Hauptzuges ist, und der südlichen Stichstraße, die erschließungsbeitragsrechtlich gesehen eine selbständige Anlage ist.

Erläuterung:
Kurioserweise macht hier die kürzere der beiden Stichstraßen einen Zusammenfassungsbeschluss erforderlich, da diese in ihrem Verlauf rechtwinklig abknickt, womit ihr Ende vom Hauptzug aus nicht zu erkennen ist. Der ständigen Rechtsprechung nach handelt es sich daher um eine selbständige Straße, obwohl sie nur 40 m lang ist.

Auswirkungen der gemeinsamen Aufwandsermittlung:
Eine gemeinsame Abrechnung der Straßen nivelliert die anderenfalls stark unterschiedlichen Beitragssätze. Die Anlieger der Stichstraßen beteiligen sich an den Kosten des breiteren Hauptzuges, was hier auch geboten ist, da diese Anlieger nur über den Hauptzug an das übrige öffentliche Verkehrsnetz angebunden sind. Grundstücke, die sowohl am Hauptzug als auch an einer der Stichstraßen liegen, sind beitragsrechtlich keine Eckgrundstücke, was gemeinhin als gerecht empfunden wird.

Hinweis:
Der rechtsverbindliche Bebauungsplan Nr. 79 sieht einen Ausbau als Straße zwischen Heidestraße und Markenweg vor. Von der Breite her (9 m) ist davon auszugehen, dass es sich um eine Haupterschließungsstraße handeln soll, quasi die Verlängerung der Pommernstraße. Obwohl die Mecklenburger Straße zwischenzeitlich als Baustraße angelegt worden ist, verblieb zur Heidestraße hin bis heute ein für Pkw nicht befahrbarer Trampelpfad. Das Durchziehen der Straße hätte die ruhige Wohnlage an dieser Stelle massiv beeinträchtigt. Den Anliegern wurde daher auf Initiative der Tiefbauabteilung im Rahmen einer Informationsveranstaltung am 06.06.18 als Alternative ein Ausbau

präsentiert, der eine Verbindung in Form eines Fuß- und Radweges zur Heidestraße vorsieht (siehe Anlage). Dieser Vorschlag wurde von allen Anliegern präferiert.
Um diesen Ausbau zu legalisieren, ist eine Änderung des Bebauungsplans nötig.
Sollte der Rat die Bebauungsplanänderung beschließen und der Ausbau dementsprechend durchgeführt werden, liegt weiterhin eine Erschließungseinheit vor und der Beschluss über die gemeinsame Aufwandsermittlung behält seine Gültigkeit, mit der Einschränkung, dass der Fuß- und Radweg nicht Gegenstand der Erschließungseinheit und auch für sich betrachtet keine beitragsfähige Erschließungsanlage sein wird.

Anlagenverzeichnis:
Lageplan